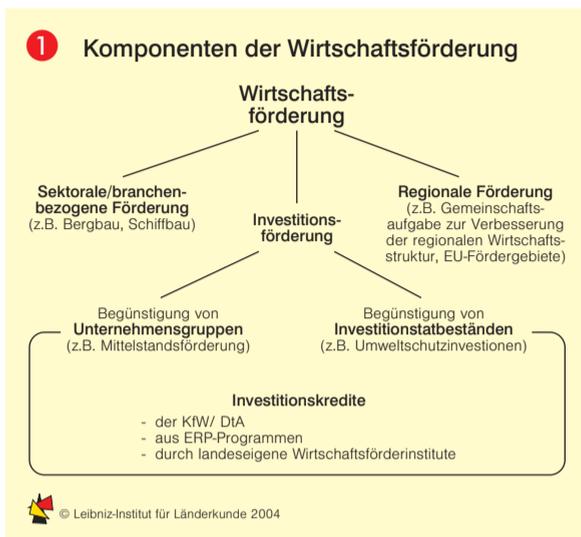


Wirtschaftsförderung

Klaus Kremb



Die Wirtschaftsförderung hat seit 1969 Verfassungsrang; sie ist in Art. 91a GG als „Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegt. Das Ausführungsgesetz dazu konkretisiert: Die jeweiligen Maßnahmen sollen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und zum Ausbau der gewerblich erforderlichen Infrastruktur in Gebieten eingesetzt werden, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder die erheblich vom Strukturwandel betroffen sind (§1). Zweckmäßigerweise ergänzen sich dabei regionale Komponenten und sektorale/branchenbezogene Fördermaßnahmen **1**.

Sektorale/branchenbezogene Förderung

Im Instrumentarium zur Steuerung des sektoralen/branchenbezogenen Strukturwandels kommt Subventionen die Hauptrolle zu. Über deren Vergabe informiert gemäß §12 des Stabilitätsgesetzes von 1969 alle zwei Jahre ein Subventionsbericht der Bundesregierung. Er

weist als größten Transferempfänger mit rund 3 Mrd. Euro (2002) den Kohlebergbau aus. Grundlage dieser Subvention ist der 1974 beschlossene Kohlepfennig zur Stützung des deutschen Bergbaus. Erhoben wurde diese Abgabe zunächst von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die sie ihrerseits an die Verbraucher weitergaben, bis das Bundesverfassungsgericht 1995 den Kohlepfennig als verfassungswidrig Sonderabgabe bewertete. Seither wird die Kohlesubvention aus allgemeinen Bundeshaushaltsmitteln bestritten und stützt so die Arbeitsplätze der (2003) rund 20.000 im Braunkohle- und 50.000 im Steinkohlebergbau Beschäftigten.

Regionale Förderung

Gebiete der sektoralen/branchenbezogenen Förderung sind i.A. auch vorrangige Räume der regionalen Förderung.

Deutsche Ausgleichsbank (DtA) – 1986 aus der 1954 per Gesetz gegründeten Lastenausgleichsbank hervorgegangene Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn; seit 2003 mit der KfW zur KfW-Mittelstandsbank fusioniert

European Recovery Program (ERP) – 1948 als Auslandshilfegesetz vom amerikanischen Kongress verabschiedetes Wiederaufbauprogramm

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – 1948 per Gesetz als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt a.M. gegründete Bank; ihre ursprüngliche Aufgabe war die Bereitstellung und Vergabe von Finanzierungsmitteln für den Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg; heute konzentriert sich die KfW auf die langfristige strukturpolitische Investitionsfinanzierung und auf die Exportfinanzierung.

Regionalförderung ist auf der Grundlage von Art. 91a GG eine Aufgabe, deren Finanzierung der Bund und das betreffende Bundesland je zur Hälfte tragen. Um dabei den jeweiligen regionalen Notwendigkeiten möglichst gerecht zu werden, wird die Förderungsbedürftigkeit mit Hilfe von Regionalindikatoren auf der Basis von 271 Arbeitsmarktregionen ermittelt. Auf deren Grundlage wurden für die Förderperiode 2000-2003 vier Fördergebietskategorien **2** **4** ausgewiesen. Die Indikatoren erfassen:

- den Arbeitsmarkt
- die zukünftige Arbeitsplatzsituation
- die Einkommenslage
- die infrastrukturelle Ausstattung

Nationale Förderprogramme

Ergänzend zur Wirtschaftsförderung auf Grund sektoraler/branchenbezogener und/oder regionaler Tatbestände besteht eine Fülle von nationalen Förderprogrammen, die alle Teilregionen in

Deutschland gleichermaßen betreffen. Bis 2003 wurde diese Aufgabe von der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** und der **Deutschen Ausgleichsbank (DtA)** wahrgenommen **3** **4**. Mit der Fusion beider Förderbanken (durch das FöBG 2003) zur KfW-Mittelstandsbank wurden die bisher z.T. parallelen Produktangebote der KfW und DtA gebündelt.

Europäische Förderprogramme

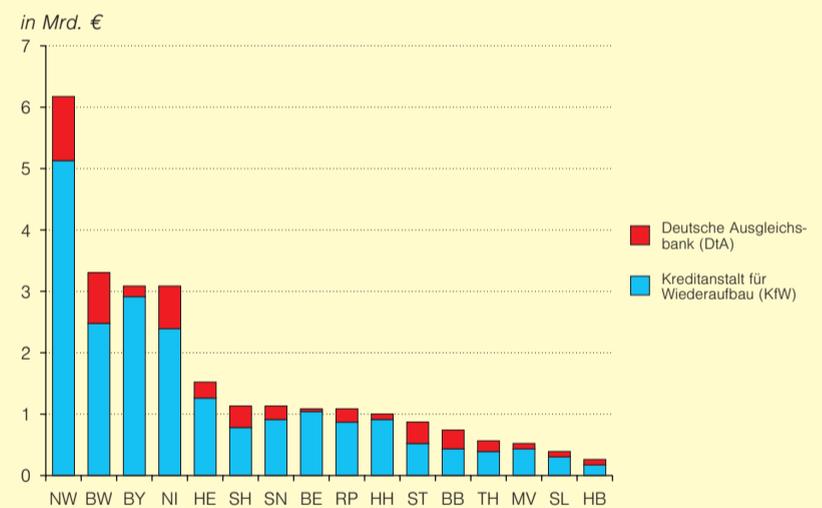
Schließlich spielt in der Wirtschaftsförderung in Deutschland – neben den hier nicht berücksichtigten Förderprogrammen der Länder – die europäische Ebene eine Rolle. Dabei handelt es sich um eine an Regionen gebundene Förderung (**2** **4** **Beitrag Kremb, Bd. 1, S. 133**). Für die Förderperiode 2000-2006 wurden auf Grund der Neufestlegung der Förderziele und der Gemeinschaftsinitiati-

ven der Europäischen Strukturfonds im Rahmen der AGENDA 2000 v.a. in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen regionale Neuausrichtungen vorgenommen (DEUTSCHER BUNDESTAG 2002, Anhang 17, Karte 2).

Zukunft der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung befindet sich inmitten einer Umbruchsituation. Die Neustrukturierung der Förderbanken ist dafür ebenso ein Beleg wie die bevorstehende Neuordnung der Kohlesubventionierung oder die Initiative der Ministerpräsidenten vom Juni 2001 zur Reform der Gemeinschaftsaufgaben. Zudem ergibt sich auf Grund der EU-Osterweiterung (2004) eine Modifizierung der bisherigen Fördergebietsregionalisierung in Deutschland.♦

3 Kreditprogramme (Auswahl) und Förderbeträge 2002 nach Bundesländern



Wirtschaftsförderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank 2002

KfW	Kreditprogramme zur Finanzierung gewerblicher Investitionen	KfW-Mittelstandsprogramm ERP-Regionalförderprogramm KfW-Sonderprogramm Hochwasser (gewerbliche Antragsteller) KfW-Programm Kapital für Arbeit
	Kreditprogramme zur Finanzierung von Umweltinvestitionen	KfW-Umweltprogramm 100.000-Dächer-Solarstrom-Programm Programm zur Förderung erneuerbarer Energien
	Kreditprogramme zur Finanzierung von Innovationen und innovativen Technologien	ERP-Innovationsprogramm KfW-Risikokapitalprogramm
	Kreditprogramme zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben	KfW-Infrastrukturprogramm (Sonderfonds Wachstumsimpulse)
DtA	Kreditprogramme zur Existenzgründung	ERP-Eigenkapitalhilfe ERP-Darlehen DtA-Existenzgründung DtA-Betriebsmittel DtA-Start-Geld
	Kreditprogramme zum Bereich Umwelt und Soziales	ERP-Darlehen DtA-Umwelt DtA-Soziales

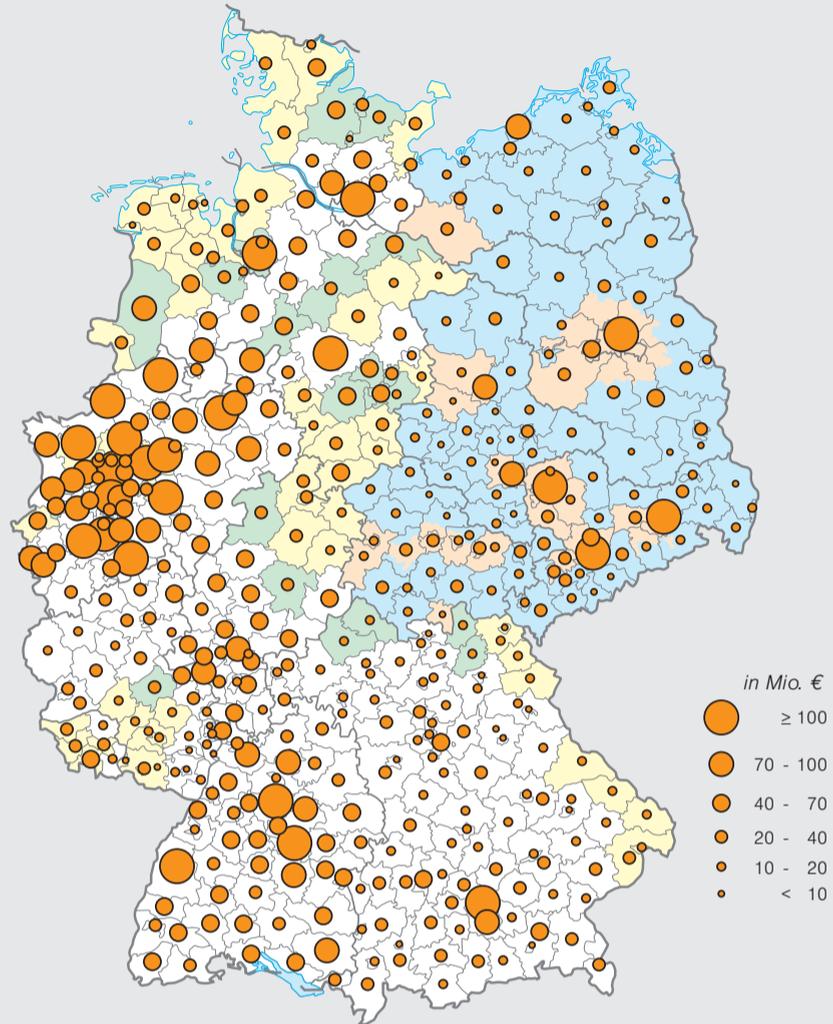
© Leibniz-Institut für Länderkunde 2004

2 Regionalförderung 2000-2003

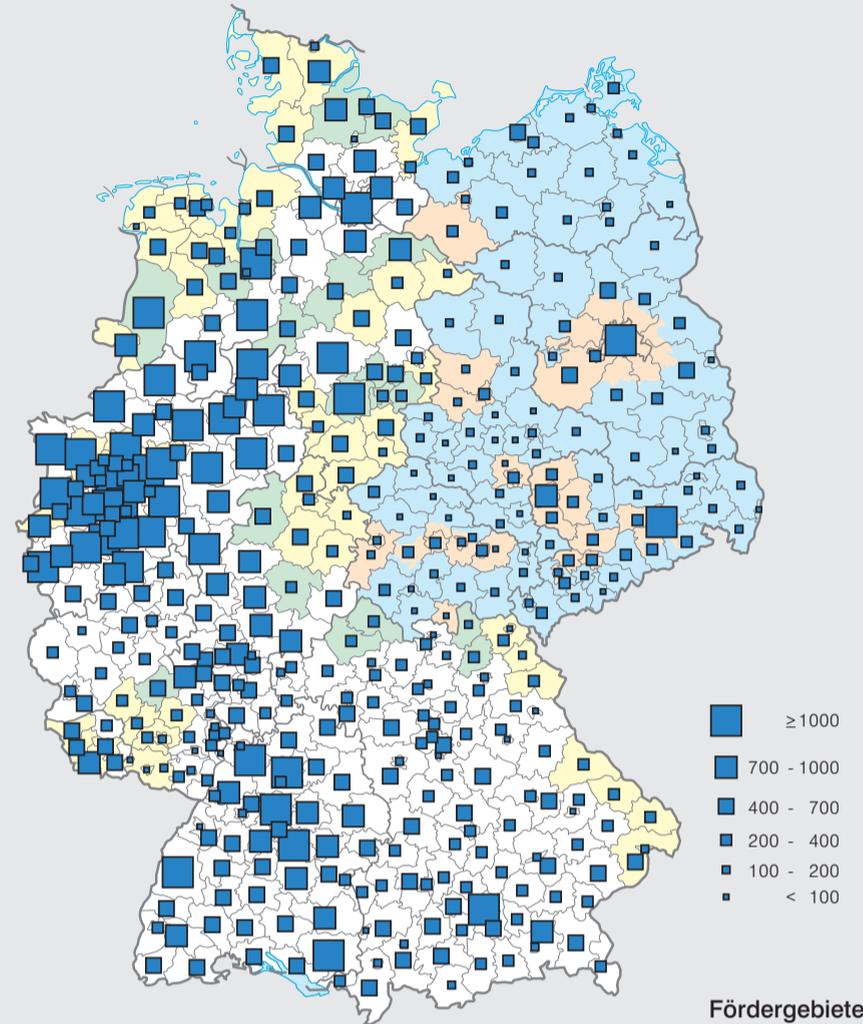
Fördergebietskategorie	Definition	Förderhöchstsätze
A-Fördergebiet	Regionen in den neuen Ländern mit den größten Strukturproblemen	KMU 50% GU 28%
B-Fördergebiet	Berlin und Regionen in den neuen Ländern, die bereits Entwicklungsfortschritte aufweisen	KMU 43% GU 28%
C-Fördergebiet	strukturschwache Regionen in den westdeutschen Ländern	KMU 28% GU 18%
D-Fördergebiet	strukturschwache Regionen in den westdeutschen Ländern, die nicht über die volle Investitionshilfeberechtigung der EU-Kommission verfügen	KM 15% MU 7,5% GU bis 100.000 €

KMU = kleine (KU) und mittlere Unternehmen (MU)
GU = größere Unternehmen

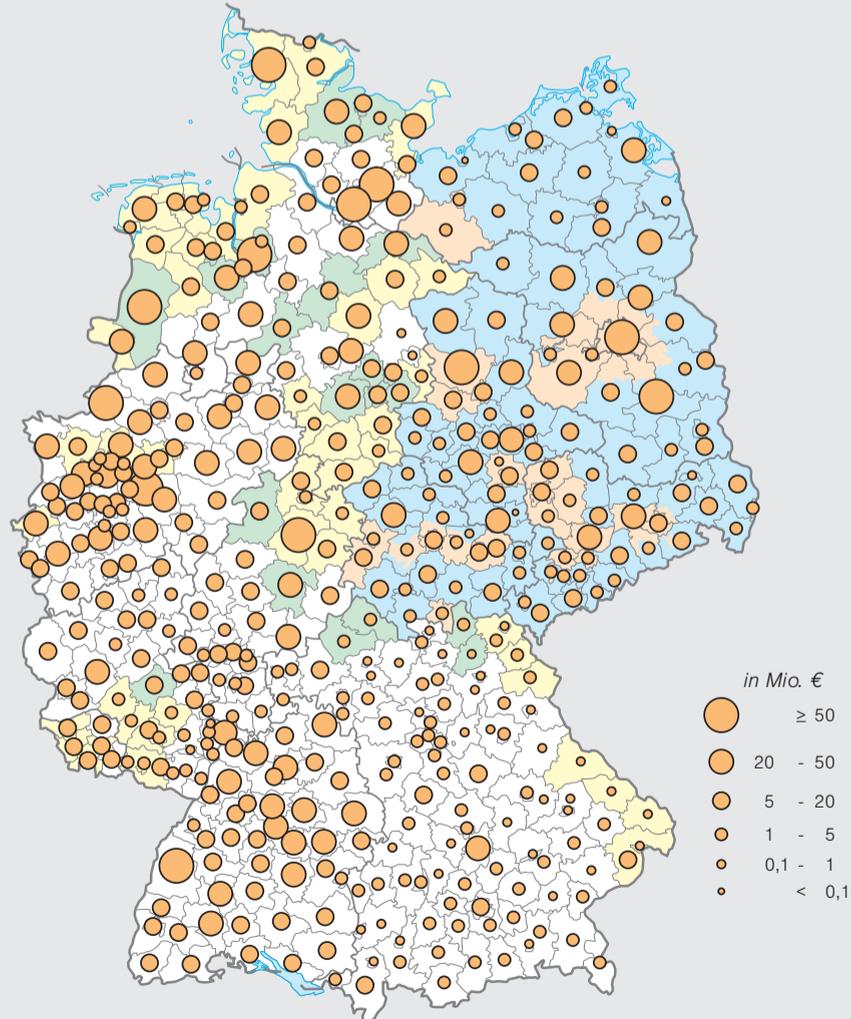
Kreditanstalt für Wiederaufbau
Fördervolumen



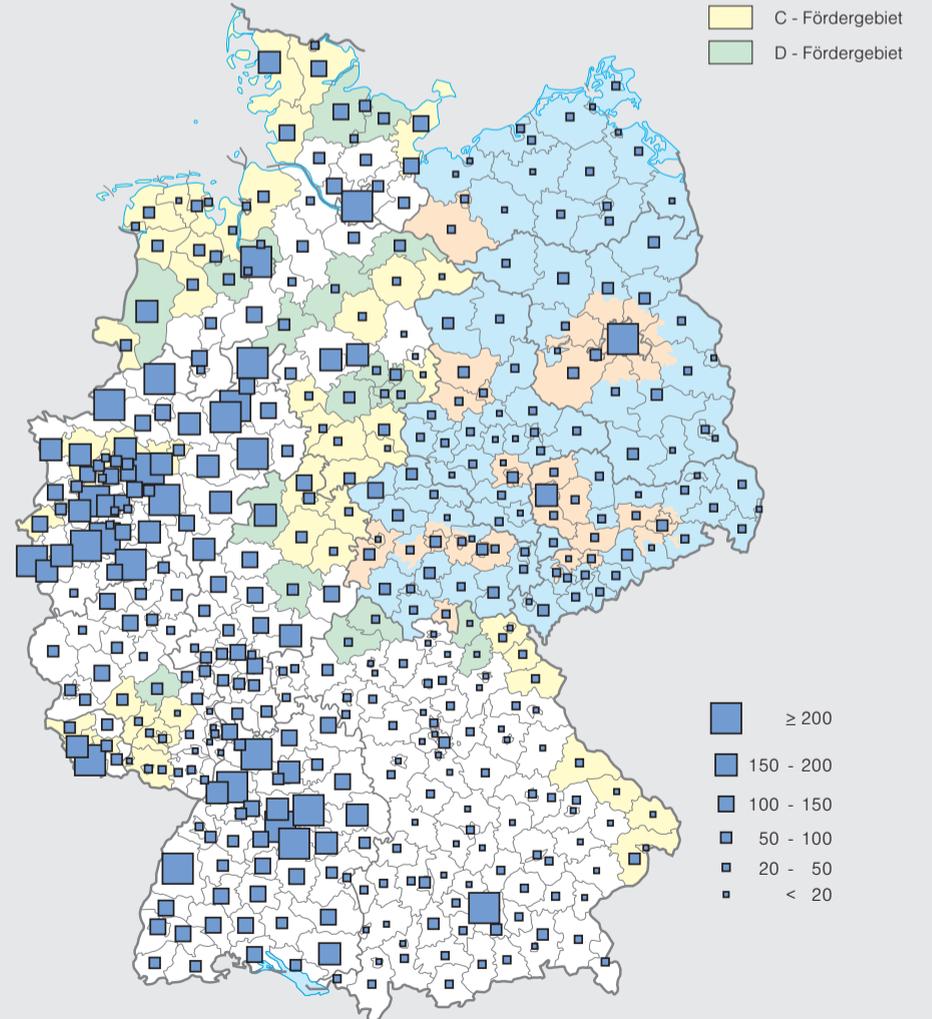
Kreditanstalt für Wiederaufbau
Zahl der Fördermaßnahmen



Deutsche Ausgleichsbank
Fördervolumen



Deutsche Ausgleichsbank
Zahl der Fördermaßnahmen



Autor: K.Kreimb